

STELLUNGNAHME

zur Sondierung der Europäischen Kommission zur geplanten europäischen Initiative für Klimaresilienz und -risikomanagement

Brüssel, den 4. September 2025

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt 1.592 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2022 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 91 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 40 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 220 Unternehmen investieren pro Jahr über 912 Millionen Euro. Künftig wollen 90 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

[Zahlen Daten Fakten 2024](#)

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: <https://www.vku.de/vku-positionen/>

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der **Verband kommunaler Unternehmen (VKU)** begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen der Europäischen Kommission, eine Initiative für Klimaresilienz und -risikomanagement vorzulegen und die unterschiedlichen Politikfelder der EU angesichts der unabwendbaren Folgen des Klimawandels durch einen kohärenten Ansatz konsequenter zu verzahnen, um Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie frühzeitig und bestmöglich daran anzupassen. Der VKU fordert hier Augenmaß und die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Die Strukturen der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene müssen dabei umfassend berücksichtigt und nachhaltig gestärkt werden.

Die Klimaänderung als reales Risiko für die kommunale Daseinsvorsorge!

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Wetterveränderungen sind für die kommunale Ver- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland eine Herausforderung. Schon heute wirken sich markante Wetterereignisse auf die kommunalen Dienstleistungen aus. Dazu gehören Hitzeextreme, lange Trockenheit und Dürreperioden und in der Folge Flächenbrände sowie Stürme, Hochwasser und Starkregenniederschläge. Die Klimaforschung prognostiziert eine Zunahme dieser Ereignisse.

Die kommunalen Unternehmen operieren seit je her mit variablen Wetterbedingungen. Neu sind die Häufigkeiten sowie die Intensitäten. Damit steigen die potenziellen Risiken für die Erbringung kommunaler Dienstleistungen. Kommunale Unternehmen und Betriebe in Deutschland setzen daher bereits verstärkt selbst oder in Kooperation Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels um.

Der VKU setzt sich dafür ein, dass Klimaanpassung analog zum Klimaschutz eine feste Größe in allen Politikfeldern wird. In Zukunft müssen Infrastrukturen in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge – von der Energieversorgung, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung bis hin zu Telekommunikationsdienstleistungen - angesichts der Anpassung an den Klimawandel noch stärker integral gedacht, zukunftsfest ausgestaltet und vor allem bezahlbar gehalten werden. Einzelne und einseitige Regelungen sind nicht zielführend und daher dringend zu vermeiden oder abzubauen. Nur eine kohärente Gesetzgebung mit effizienteren bürokratischen Pflichten und einer gesicherten Finanzbasis gewährleistet auch in Zukunft eine sichere, zuverlässige, resiliente und bezahlbare Ver- und Entsorgung auf kommunaler Ebene. Die Resilienzfähigkeit der dezentralen Strukturen sind Grundvoraussetzung der Versorgungssicherheit in der EU und somit des europäischen Wirtschaftsstandortes.

Klimaanpassung wird vor Ort gemacht: Lokale und regionale Gestaltungshoheit wahren und unterstützen!

Die Auswirkungen des Klimawandels sind nicht an allen Orten in Europa gleich spürbar. Geographische Gegebenheiten und lokale Unterschiede führen zu einer spezifischen Betroffenheit. Auch in Zukunft sollte daher auf kommunaler Ebene darüber entschieden werden können, wie Aufgaben und Herausforderungen im Kontext des Klimawandels und

der Anpassung daran vor Ort angemessen bewältigt werden. Dies sollte umso mehr gelten, wenn Aufgaben und Interessen der öffentlichen Daseinsvorsorge betroffen sind. Diese sind in Deutschland von der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG umfasst, welche der jeweiligen Kommune hoheitliche Rechte und damit Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben garantiert. Die Europäische Union ist gem. Art. 4 Abs. 2 EUV dazu verpflichtet, die grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen ihrer Mitgliedstaaten einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zu achten. Aus diesem Grund muss an der kommunalen Gestaltungshoheit auf Ebene der Mitgliedstaaten festgehalten werden.

Wirksamkeit der bestehenden Instrumente abwarten!

Der europäische Gesetzgeber hat in der Vergangenheit eine Reihe legislativer und nicht-legislativer Maßnahmen auf den Weg gebracht, die unmittelbar auf Klimaanpassung und Klimaresilienz ausgerichtet sind. Dazu zählen unter anderen das EU-Klimagesetz, die EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel sowie jüngst die Wasserresilienzstrategie, die Vision für Landwirtschaft und Ernährung, die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge und der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit. Weitere Vorgaben zahlen mittelbar auf Klimaanpassung ein wie bspw. die Wiederherstellungsverordnung, die Abwasserwiederverwendungsverordnung und die Kommunalabwasserrichtlinie. Diese befinden sich zum Teil noch in der nationalen Umsetzung. Der VKU begrüßt, dass die Kommission diese Maßnahmen regelmäßig überprüft und – sofern Bedarf besteht - ggf. anpassen will. Diese Anpassungen sollten jedoch nur in begründeten Fällen und sehr spezifisch erfolgen. Der VKU spricht sich gegen eine signifikante Ausdehnung weiterer Maßnahmen, insbesondere rechtlicher Vorgaben aus. Das Subsidiaritätsprinzip ist strikt zu beachten. Stattdessen müssen zunächst die bestehenden Vorgaben europaweit umgesetzt und ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt werden. Eine beständige Änderung der Rahmenbedingungen ist kontraproduktiv und führt nicht zu einer steigenden Resilienz.

Folgen der Klimaänderung für die kommunale Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland

I. Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Quantität und Qualität dauerhaft sicherstellen

Die Folgen des Klimawandels wirken sich bereits heute auf die Handlungsbereiche der kommunalen Wasserwirtschaft aus, vom Dargebot über die Verteilung bis zur Entwässerung. Die politische Priorität muss daher in Zukunft auf einer sicheren, resilienten und bezahlbaren Versorgung mit Trinkwasser sowie Behandlung und Entsorgung des Abwassers liegen.

Eine sichere Wasserversorgung benötigt einen verlässlichen Rahmen. Neben dem qualitativen und quantitativen Schutz der Wasserressourcen ist auch der Vorrang,

insbesondere bei Nutzungskonkurrenzen sicherzustellen. Dazu können die in der EU-Wasserresilienzstrategie enthaltenen Empfehlungen für die Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren beitragen. Um Wasserressourcen umfassend zu schützen und nutzbar zu machen, insbesondere für die Trinkwasserversorgung, ist die stringente Umsetzung des Verursacherprinzips unausweichlich. Bestehende Schutzinstrumente dürfen nicht abgebaut und adäquate Maßnahmen für neue Belastungen installiert werden.

Mit Blick auf Maßnahmen zur Verbrauchsreduzierung angesichts zunehmender Nutzungskonkurrenzen um die Wasserressourcen (z. B. Landwirtschaft und strategische Industrie-sektoren) sollten künftig stets die unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen und Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Ferner sollte die Bewirtschaftung der lokalen und regionalen Wasserressourcen weiterhin durch die zuständigen Behörden in enger Kooperation mit den örtlichen Wasserversorgern und weiteren Nutzern erfolgen. Dabei muss das Bewirtschaftungsermessen auf kommunaler Ebene vollständig erhalten bleiben und alle Nutzungen müssen in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden können. Wichtig ist dafür ein guter Informationsstand über die erlaubte und tatsächliche Wasserentnahme bzw. -nutzung sowie über das jeweilige Dargebot. Die öffentliche Wasserversorgung hat gegenüber konkurrierenden Wassernutzungsinteressen einen grundsätzlichen Vorrang.

Ein anderer Umgang mit Abwasser spielt bei der lokalen Klimaresilienz eine zentrale Rolle. Hier werden bereits auf lokaler Ebene vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie und auch die Abwasserwiederverwendungsverordnung machen zudem neue Vorgaben, deren Wirksamkeit sich erst einmal in der Praxis herausstellen muss.

II. Sicherstellung der Wasserversorgung für die Energiewirtschaft ist elementar

Grundsätzlich ist der Wasserbedarf in der Energiewirtschaft, insbesondere zur Kühlung von konventionellen Kraftwerken, groß. Mittelfristig wird zwar einerseits der Wasserbedarf deutlich sinken, da viele große Kraftwerke (Kernkraftwerke und Kohlekraftwerke) abgeschaltet werden und verbliebene sowie neu gebaute Kraftwerke, aufgrund zunehmender Strommengen aus erneuerbaren Energien deutlich geringere Volllaststunden aufweisen (Gaskraftwerke, unabhängig von deren Brennstoff). Andererseits wird der Wasserbedarf für die zunehmende Erzeugung mit grünem Wasserstoff in Deutschland und Europa jedoch stark ansteigen. Da Wasserstoff insbesondere zur saisonalen Stromspeicherung genutzt und Stromüberfluss primär im Sommer herrschen wird, wird der Wasserbedarf vor allem in den Sommermonaten ansteigen. Die zunehmenden Extremwetterereignisse und mit ihnen schwankende Wasserverfügbarkeiten können die hierfür nötige Versorgung mit Wasser beeinträchtigen. Aus diesem Grund sollte eine sichere Wasserversorgung durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels gewährleistet und politisch unterstützt werden.

Gefährdung energiewirtschaftlicher Infrastrukturen durch Extremwetterereignisse

Wie alle anderen Gebäude und Infrastrukturen sind auch energiewirtschaftliche Anlagen durch die Zunahme von Extremwetterereignissen im Kontext des Klimawandels gefährdet. Die größte Gefahr geht dabei von Stürmen und Überschwemmungen aus, sowohl für Energienetzinfrastrukturen (Beschädigung oberirdischer Leitungen oder Unterspülen von Masten), wie auch für Erzeugungs- und Netzanlagen, die durch Überflutungen in ihrer Einsatzfähigkeit beeinträchtigt werden können. Es ist deshalb zentral, dass energiewirtschaftliche Infrastrukturen gezielt abgesichert werden und mindestens nach dem N-1 Prinzip krisensicher ausgebaut sind. Nur so kann eine resiliente und zuverlässige Energieversorgung für Privathaushalte, die Wirtschaft und Industrie sichergestellt werden.

III. Systemrelevant und klimabelastet: Kommunale Betriebe der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit brauchen Resilienz und rechtliche Rückendeckung

Kommunale Baubetriebshöfe, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind essenzielle Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie sichern den funktionierenden Alltag im öffentlichen Raum – von der Instandhaltung der Infrastruktur über die Abfallentsorgung bis hin zur Sauberkeit und Verkehrssicherheit. Ihre Arbeit bildet die Grundlage für eine stabile, sichere und lebenswerte Stadt und Kommune und ist damit unverzichtbar für das Gemeinwohl. Extremwetterereignisse wirken sich zunehmend auf die Einsatzfähigkeit und Infrastruktur kommunaler Abfallbetriebe aus. Um ihre Leistungen auch unter veränderten klimatischen Bedingungen zuverlässig erbringen zu können, müssen diese Betriebe gezielt gestärkt und angepasst werden.

Kommunale Betriebe benötigen die Möglichkeit, ihre Einsatzplanung flexibel an Wetterbedingungen anzupassen – etwa durch frühere Arbeitszeiten und dynamische Schichtmodelle bei Hitzewellen. Der gesetzlich geregelte Lärmschutz, insbesondere das Landesimmissionschutzgesetz, schränkt jedoch den Betrieb lärmintensiver Fahrzeuge in den frühen Morgenstunden ein. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und gleichzeitig kommunale Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, erfordert dies eine EU-weite Initiative zur Harmonisierung von Arbeits- und Umweltrecht. Ziel ist es, klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die kommunalen Betrieben eine rechtssichere und praxistaugliche Anpassung ihrer Arbeitsorganisation an klimatische Extrembedingungen ermöglichen. Nur durch verbindliche gesetzliche Vorgaben und ausreichende finanzielle Mittel kann der Schutz der Mitarbeitenden effektiv umgesetzt und ihre Einsatzfähigkeit auch bei zunehmenden Hitzeperioden langfristig sichergestellt werden.

Hitzeperioden stellen eine erhebliche Belastung für Mitarbeitende in Müllabfuhr, Straßenreinigung und auf kommunalen Bauhöfen dar. Hohe Temperaturen führen zu

schnellerer Erschöpfung, einem erhöhten Risiko für Hitzeschäden wie Hitzschlag oder Kreislaufproblemen sowie zu einer verminderten Konzentrationsfähigkeit, was insbesondere bei der Bedienung von Maschinen und im Straßenverkehr gefährlich ist. Zudem erschweren die Schutzkleidung und fehlende Schattenplätze die Arbeit zusätzlich und erhöhen die Unfallgefahr.

Hitzeperioden stellen nicht nur eine Belastung für Mitarbeitende dar, sondern beeinträchtigen zugleich auch die **Funktionsfähigkeit von Fahrzeugen und Maschinen**. Überhitzte Antriebe, ausfallanfällige Elektronik und eingeschränkte Betriebseffizienz gehören zu den typischen Auswirkungen auf Fahrzeuge und Maschinen. Zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit sind präventive Maßnahmen erforderlich – etwa durch geeignete Verschattung, technische Hitzeschutzsysteme und eine bedarfsgerechte Wartung der eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen. Das bedeutet, Klimaanpassung nicht nur als ökologische, sondern auch als betriebliche und infrastrukturelle Notwendigkeit zu begreifen – und entsprechende Investitionen vorausschauend, verbindlich und finanziell abgesichert auf den Weg bringen.

Stadtgrün muss als Teil der städtischen Daseinsvorsorge verstanden und entsprechend priorisiert werden. Die Stadt sollte Grünflächen gezielt als Instrument **zur Mikroklimaverbesserung** einsetzen und dies systematisch in ihre Reinigungs-, Pflege- und Einsatzplanung integrieren. Angesichts zunehmender Hitze- und Trockenperioden ist die Pflege solcher Flächen deutlich herausfordernder geworden. Deshalb braucht es neue, klimaangepasste Bewässerungskonzepte – etwa durch den Einsatz smarterer Technologien, Regenwassernutzung oder die Anpassung von Pflegeintervallen. Dafür sind personelle, technische und finanzielle Ressourcen einzuplanen sowie klare Zuständigkeiten in den kommunalen Strukturen zu schaffen. Langfristig sollte Stadtgrün weiterhin als klimarelevante Infrastruktur behandelt und entsprechend in Förderprogramme und strategische Planungen eingebunden werden.

Städte und Kommunen müssen ihre **Entsorgungs- und Logistikstrukturen krisenfest aufstellen**, um nach Unwetterereignissen handlungsfähig zu bleiben. Dazu gehört der Aufbau robuster, wetterunabhängiger Logistiksysteme sowie eine enge organisatorische Verzahnung mit dem Katastrophenschutz. Lagerkapazitäten für Streumittel, Sandsäcke oder Ersatzteile müssen wetterfest und dezentral verfügbar sein, um schnelle Reaktionszeiten zu ermöglichen. Dies erfordert gezielte Investitionen in Infrastruktur, Lagerhaltung und Notfallplanung. Darüber hinaus sollten digitale Frühwarnsysteme stärker genutzt werden, um Einsätze frühzeitig planen, Personal schützen und Ressourcen effizient steuern zu können. Es braucht dafür eine strategische Verankerung in der kommunalen Krisenvorsorge sowie klare Zuständigkeiten und Budgets für vorbeugende Maßnahmen.

IV. Digitale Daseinsvorsorge: **Schaffung von Resilienz für digitale Infrastrukturen unabdingbar**

Digitale Infrastrukturen wie Glasfasernetze und Rechenzentren sind auf eine zuverlässige Stromversorgung und damit, wie bereits dargelegt, zugleich auf eine sichere Wasserversorgung angewiesen. Kommunale Unternehmen treten hier sowohl in der Rolle des Nutzers als auch in der Rolle des Errichters und Betreibers digitaler Infrastrukturen auf. Je nachdem, wie lange die Stromversorgung in einem Gebiet gestört ist, wirkt sich das Vorwissen auf die Funktionalität der digitalen Infrastrukturen aus, was in letzter Konsequenz auch Folgen für die Wirtschaft und die Gesellschaft hat.

Zwar existieren Notstrominfrastrukturen, die für eine begrenzte Zeit den Betrieb der digitalen Infrastrukturen aufrechterhalten können, für einen längerfristigen aktiven Einsatz sind die Behelfseinrichtungen jedoch nicht konzipiert. Dies gilt umso mehr, als Notstromaggregate wiederum auf einer zuverlässigen Kraftstoffzufuhr aufbauen, die bei Extremwetterereignissen infrage stehen kann. Überdies kann das Ausmaß eines Extremwetterereignisses bedingen, dass weitere Bedarfsträger wie die Polizei und Krankenhäuser bei einer längeren Störung der Stromversorgung ebenfalls auf Kraftstoffe für den Betrieb von Notstromaggregaten angewiesen sind.

Zumindest weisen speziell Glasfaserleitungen insofern eine besondere Resilienz gegen Extremwetterereignisse auf, als sie in der Regel unterirdisch verlegt werden. Gleichwohl sind Glasfaserleitungen an oberirdische Technikstandorte für den Betrieb von Leitungs- und Steuerungssystemen angebunden. Diese Technikstandorte sind, wie Rechenzentren, Extremwetterereignissen und außergewöhnlichen klimatischen Bedingungen direkt ausgesetzt. Dabei können die Beeinträchtigungen von regional verringerter Leistungsfähigkeit oder auch Verfügbarkeit der Glasfasernetze bis hin zu überregionalen Netzausfällen reichen. Vor allem die oberirdischen Komponenten sind deshalb auf eine Erreichbarkeit über Verkehrswege angewiesen, um die Wartung, die Instandsetzung und – mit Blick auf Notstrominfrastrukturen – die Kraftstoffzufuhr zu gewährleisten. Gegebenenfalls müssen Notstromaggregate selbst noch angefahren werden.¹

Vor diesem Hintergrund stellt ein Ausfall der Stromversorgung die größte Gefahr für den Erhalt der Funktionsfähigkeit digitaler Infrastrukturen dar. Dies gilt auch, weil die Nutzer mit ihren akkubetriebenen Endgeräten ab einem bestimmten Zeitpunkt Zugang zu Strom brauchen. Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Stärkung der Klimaresilienz und des Klimarisikomanagements müssen daher insbesondere auf eine zuverlässige Stromversorgung abzielen. Zugleich sei erneut darauf hingewiesen, dass hinsichtlich einer zuverlässigen Stromversorgung eine Abhängigkeit von einer zuverlässigen Wasserversorgung

¹ Im Weiteren verweist der VKU auf das [Strategiepapier „Resilienz der Telekommunikationsnetze“](#) der Bundesnetzagentur von August 2022, an dem der Verband mitgearbeitet hat.

besteht. Hinsichtlich von Maßnahmen mit direktem Bezug auf die digitalen Infrastrukturen würden vor allem die Förderung von Netzersatzanlagen und von Technik zur unterbrechungsfreien Stromversorgung – auch für den mobilen Einsatz – sowie der geförderte Rückgriff auf erneuerbare Energien für Technikstandorte zwecks dezentraler Stromerzeugung vor Ort helfen. Extremwetterereignisse sind zudem bei den Planungen von Technikstandorten zu berücksichtigen.

Im Weiteren tragen feste Telekommunikationsnetze bereits an sich zu einer erhöhten Klimaresilienz und einem effizienten Klimarisikomanagement bei, da sie eine Kommunikation mit den Menschen in Krisenregionen erlauben. Zum einen kann direkt über solche Festnetze miteinander kommuniziert werden, zum anderen sind Mobilfunkantennen in der Regel an ein Glasfasernetz angebunden. Bezüglich des Mobilfunks kann es passieren, dass die Frequenzbereiche, in denen Mobilfunknetze operieren, aber gestört sind. In diesen Fällen ist eine alternative Kommunikation über Festnetz umso wichtiger. Dies bedeutet, dass ein möglichst zügiger, auf Infrastrukturwettbewerb um den Erstausbau beruhender Rollout von Glasfasernetzen in der Fläche nicht nur auf die Ziele der digitalen Dekade der Europäischen Kommission einzahlt, sondern auch einen Beitrag zu mehr Klimaresilienz und besserem Klimarisikomanagement leistet. Da in Deutschland der strategische Doppelausbau von Glasfasernetzen durch das marktmächtige Telekommunikationsunternehmen den Glasfasererstausbau schwächt, stellt die Eindämmung des strategischen Doppelausbaus einen bedeutsamen Beitrag zu Klimaresilienz und zum Klimarisikomanagement dar. Zusätzlich würde besonders eine möglichst zeitnahe und diskriminierungsfreie Kupfer-Glas-Migration Investitionskapital für den weniger rentablen Glasfaserausbau in ländlichen Regionen freisetzen. Eine möglichst unbürokratische Gigabitförderung ergänzt den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau gerade in ländlichen Gegenden.

Digitale Tools für Klimaresilienz und –risikomanagement

Digitale Tools können dabei helfen, relevante Daten intelligent zu erfassen, auszuwerten und für Anpassungsmaßnahmen nutzbar zu machen. Beispiele sind *Predictive Maintenance* bzw. Frühwarn- und Monitoringsysteme, die Wetter- und Klimadaten analysieren sowie die Unterstützung durch Sensoren oder Drohnen. Digitale Entscheidungsunterstützung kann durch GIS-basierte Tools, Simulationsmodelle sowie vor allem durch digitale Zwillinge und Urbane Datenplattformen (UDP) erfolgen. Nicht zuletzt können Apps zur Verfügung gestellt werden, mit denen Bürger Schadensereignisse melden können.

Dabei gilt es, hochwertige Daten nutzbar zu machen und einen soliden Rechtsrahmen zu schaffen, der innovative Geschäftsmodelle ermöglicht und kritische Infrastrukturen schützt: Kommunale Unternehmen verarbeiten unterschiedlichste Informationen. Diese Daten können die Basis für innovative Geschäftsmodelle sein. Ein solcher Zukunftsmarkt, der enormes Wachstum verspricht, benötigt einen Rechtsrahmen ohne Unsicherheiten. Ein solider Rechtsrahmen ist ebenso Voraussetzung dafür, dass Daten geteilt werden. Erst so werden Innovationen möglich. Der EU Data Act bietet dafür eine Grundlage: Er schafft

Klarheit über die Bedingungen des Datenteilens. Transparente Vergütungsregelungen schaffen ein Level Playing Field für Datenempfänger und Dateninhaber und sind eine Basis für entsprechende Geschäftsmodelle. Dabei gilt es, die Kommunen und kommunalen Unternehmen in die Lage zu versetzen, stets souverän agieren zu können.

Für den VKU steht fest: Daten kritischer Infrastrukturen und sicherheitsrelevanter Bereiche dürfen keinesfalls geteilt werden. Kommunale Unternehmen verfügen über äußerst sensible Daten, was sie sehr vulnerabel macht. Kommunen und kommunale Unternehmen müssen etwaigen (Cyber-)Angriffen resilient gegenüberstehen und die Daseinsvorsorge jederzeit sicher gewährleisten können.

Schließlich gilt: Daten können den größtmöglichen Nutzen bringen, wenn es möglichst einfach ist, sie bereit zu stellen, z. B. in entsprechenden – auch sektorübergreifenden – Datenräumen. Die derzeit stattfindende Entwicklung (kommunaler) Datenplattformen zeigt bei den kommunalen Unternehmen eine hohe Bereitschaft, miteinander in den Dialog zu treten und niedrigschwellige Lösungen zu entwickeln.²

Fazit:

Zukunftssichere Rahmenbedingungen schaffen - Klimaschutz und Klimaanpassung stärker zusammendenken

In Zukunft muss der Schaffung von Klimaresilienz und damit der Klimaanpassung eine noch höhere politische Priorität eingeräumt werden. Bislang liegt der Fokus der Politik zumeist noch auf dem Klimaschutz. Aus VKU-Sicht müssen die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung stärker zusammengedacht und behandelt werden. Dies trifft sowohl für die angestrebte Initiative und damit die Weiterentwicklung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel aus dem Jahr 2021 als auch für das EU-Klimagesetz zu. Dabei sollten auch grüne und blaue Maßnahmen aus der Biodiversitätsstrategie einfließen.

Damit kommunale Unternehmen weiterhin Anpassungsmaßnahmen vor Ort realisieren können, bedarf es neben der Schaffung rechtlicher Sicherheit insbesondere auch der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel. Aus diesem Grund sollten Fördermöglichkeiten im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen ausgebaut und berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollte das Zusammenspiel von Klimaschutz und Klimaanpassung auch stärker im Diskurs der Öffentlichkeit platziert werden. Eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung und der Aufruf zur gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung wäre daher aus VKU-Sicht begrüßenswert und sollte verstärkt erfolgen. Ebenso sollten Anpassungsmaßnahmen gefördert werden.

² Zum Umgang mit Daten durch kommunale Unternehmen verweisen wir auf unser [Positionspapier](#).

Bei **Rückfragen** oder **Anmerkungen** stehen Ihnen zur Verfügung:

Lisanne Schenker

Junior-Referentin

Büro Brüssel

Telefon: +32 2 740 16 52

E-Mail: schenker@vku.de

Dirk Seifert

Stellv. Bereichsleiter / Senior-Fachgebietsleiter Umweltpolitik

Abteilung Wasserwirtschaft

Telefon: +49 30 58580-155

E-Mail: d.seifert@vku.de